



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 9 02570
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 11 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/10483/2018

Hamburg, den 22. Februar 2021

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
20.12.2018

Grundstück
Belegenheiten
Baublock
Flurstück

221-093
3817 in der Gemarkung: Groß Flottbek

Neubau eines Hockey-Kunstrasenfeldes mit Steh- und Sitztribünen für bis zu 300 Zuschauer und LED 200 LUX Flutlichtanlage

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



WC

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung im Service Zentrum
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:
S1, S11, S2, S3, S31 Altona
112, 37, 283, 288 Große Bergstraße

Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen
Groß Flottbek

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

39 / 11	Techn. Baubeschreibung
39 / 25	Plan Nachweis / Stellplätze
39 / 40	Schnitt
39 / 44	Ansicht Winkelstützwand - nördliche Grundstücksgrenze
39 / 47	Abwicklung Lärmschutzwand
39 / 48	Grund (Ausschnitt) - Hockeyplatz +Tennisplätze
39 / 49	Lageplan - Hockey-Kunstrasenplatz inkl. Rettungsweg
39 / 50	Lärmgutachten
39 / 51	Lärmgutachten - Anlage 1
39 / 52	Lärmgutachten - Anlage 2 a
39 / 53	Lärmgutachten - Anlage 2 b
39 / 54	Lärmgutachten - Anlage 3
39 / 55	Lichttechnische Untersuchung - vorab per mail eingeg. am 30.11.2020
39 / 56	Lichttechnische Untersuchung - Anlage 1
39 / 57	Lichttechnische Untersuchung - Anlage 2

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

4. Folgende planungsrechtliche Befreiungen werden nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt
 - 4.1. für die Errichtung des Hockeyfeldes auf ausgewiesener Grünfläche im Landschaftsschutzgebiet
 - 4.2. für die Errichtung der Schallschutzmauer auf ausgewiesener Grünfläche im Landschaftsschutzgebiet
5. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen
 - 5.1. für das Zulassen von einer Schallschutzmauer im Vorgarten auf einer ausgewiesenen Grünfläche -Sportfläche- (§ 9 Abs. 2 HBauO).

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

6. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
 - 6.1. Standsicherheit

Hierfür ist der erforderliche Nachweis

- für die Lärmschutzwand
- für die Tribünen

gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.

Ein statischer Nachweis für die Winkelstützwand, die Kameratürme und die Beleuchtung wurde bereits eingereicht.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Formblatt - Mitteilung über die Fertigstellung der Ersatzpflanzungen
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG
Merkblatt - Baumschutz auf Baustellen
Informationsblatt - Verwendung „standortgerechter, heimischer Gehölze“ in privaten Gärten

Anlage zum Bescheid

BAUORDNUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

Zuständige Stelle für die Überwachung

Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg

AUFLAGEN

Gestaltung

7. Zur Begrünung der Lärmschutzwand sind die Arten Efeu (*Hedera helix*) und Wilder Wein (*Parthenocissus tricuspidata*) in gleichen Anteilen auf beiden Seiten zu verwenden. Je 1 Meter Wandlänge ist mindestens 1 Pflanze zu verwenden. Die Begrünung ist fachgerecht zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Bei Abgang ist gleichartiger und -wertiger Ersatz zu pflanzen. Alle Bäume und Sträucher im Bestand sind zu erhalten.
8. Für die geplante Ergänzung der vorhandenen Pflanzung mit Solitärsträuchern (Abwicklung Lärmschutzwand, Vorlage 39 / 47) sind ausschließlich einheimische Arten zu verwenden.

Folgeeinrichtungen

9. Folgende Fahrradplätze sind erforderlich (ausschließlich für die jetzt beantragte Nutzung):
 - 9.1. Es entsteht durch die Nutzung ein Bedarf von 44 Fahrradplätzen (§ 48 Abs. 1 HBauO).
Der Bedarf schlüsselt sich folgendermaßen auf:
für 300 Besucher -> je 50 Besucherplätze 1 Fahrradstellplatz -> 6 Stellplätze
je 150 m² Sportfläche -> 1 Fahrradstellplatz -> 34 Fahrradstellplätze
je Tennisplatz - 2 Fahrradstellplätze -> 4 Stellplätze
10. Folgende Kfz-Stellplätze sind erforderlich (ausschließlich für die jetzt beantragte Nutzung):
 - 10.1. Es entsteht durch die Nutzung ein Bedarf von 75 Stellplätzen (§ 48 Abs. 1 HBauO).
Der Bedarf schlüsselt sich folgendermaßen auf:
für 300 Besucher -> je 5 Besucherplätze 1 Stellplatz -> 60 Stellplätze
je 400 m² Sportfläche -> 1 Stellplatz -> 13 -> Stellplätze
je Tennisplatz - 1 Stellplatz -> 2 Stellplätze

3 % der Stellplätze sind als Stellplätze für Menschen mit Behinderung herzustellen (§6 Abs. 1 Nr. 4 GarVO)

Bedingung

Es ist ein Nachweis für die Sicherung der Stellplätze auf dem angrenzenden Flurstück 4269 vorzulegen.

11. Toilettenanlage

8 Toiletten sind einschließlich einer barrierefreien Toilette in dem Clubhaus nachzuweisen.

HINWEISE

12. Der Beginn der Ausführung ist der Bauaufsichtsbehörde spätestens eine Woche vorher mitzuteilen (§ 72a Abs. 4 HBauO).
Bitte verwenden Sie dafür den Vordruck in dem Onlinedienst "Anzeige Bau-, Abbruch- und Wiederaufnahmebeginn" auf der Internetseite gateway.hamburg.de.
13. Die Bauherrin oder der Bauherr hat die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung mindestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.
Dies gilt nicht für die Beseitigung von Anlagen und die Errichtung von nicht baulichen Werbeanlagen (§ 77 Abs. 2 HBauO).
14. Weitere Hinweise, Merkblätter und Broschüren für Ihre Bauausführung finden Sie unter dem Link:
"<http://www.hamburg.de/baugenehmigung/583468/start-merkblaetter.html>".

Anlage zum Bescheid
###

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Anlage / Fläche für Garten, Sport, Spiel, Freizeit; Mast, Antenne oder ähnliche Anlage; Mauer, Einfriedigung; Sonstige bauliche Anlage

Transparenz in HH